

# Praktische Erfahrungen in der Betreuung italienischer Arbeitskräfte

Von T. Gallas<sup>1</sup>

## *Zusammenfassung*

Die Verfasserin spricht von ihrer Arbeit im allgemeinen und stellt den italienischen Arbeitnehmer in seiner Heimat und bei der mit den ersten Enttäuschungen verbundenen Ankunft in die Schweiz vor. Auf Grund der als Sozial-Assistentin des italienischen Konsulates gesammelten Erfahrung, befaßt sie sich nachher mit den Problemen der Auswanderer. Es werden in der Reihenfolge die Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei Unterkünften, die meistens von der fremden Sprache herrühren, beschrieben; ferner Schwierigkeiten, die besonders auf Grund des Milieu-Wechsels für den Einzelnen sowie in den Familienbeziehungen in Erscheinung treten, und solche, die durch den Unterschied in der Gesetzgebung der beiden Länder (besonders Krankenversicherung) entstehen.

## *Riassunto*

Dopo una rapida presentazione di se stessa e del lavoratore italiano nel suo ambiente d'origine ed al suo ingresso in Svizzera accompagnato dalle prime delusioni, l'autrice si diffonde a trattare i problemi degli emigrati alla luce dell'esperienza acquisita nel suo lavoro di assistente sociale consolare. Vengono descritte in successione le difficoltà dovute principalmente alla lingua (sul posto di lavoro e con il padrone di casa), quelle dovute principalmente al nuovo ambiente (nella condotta del singolo e nei rapporti familiari), nonché quelle insorgenti dalla differente legislazione (assicurazioni)!

## Einleitung

Meine Arbeit entwickelt sich im Gebiet des Generalkonsulates Zürich, das, mit den zwei Vizekonsulaten Luzern und St. Gallen, für 13 Kantone – die fast die ganze Ostschweiz umfassen – zuständig ist. In diesem Gebiet wohnen etwa 300 000 Italiener, die für die soziale Betreuung auf unsere Stelle angewiesen sind. Bevor ich von meinen hiesigen Erfahrungen spreche, möchte ich ein kleines Bild meiner Landsleute mit dem dazugehörigen Hintergrund skizzieren.

## *Der Italiener in seiner Heimat*

Die italienische Geschichte ist bekannt: Wir haben soeben das erste Jahrhundert unserer nationalen Einheit gefeiert. Bis vor 100 Jahren hatten sich alle Nachbarländer um Italien gestritten und es, so weit wie möglich, als Kolonie behandelt.

Die globale Entwicklung auf nationaler Ebene ist nicht nur von der Geschichte, sondern auch durch Faktoren im Bereich der Geographie und der Soziologie

<sup>1</sup> Adresse: Frau *Teresa Gallas*, assistente sociale, Consolato Generale d'Italia, Zürich.

kompliziert worden; dadurch weist der Prozeß der Industrialisierung veränderliche Intensitäten und Kennzeichen in den verschiedenen Zonen der Halbinsel auf.

Wo die Industrialisierung fortgeschritten ist, bringt sie eine Verbesserung des Lebensstandards, beschleunigt den Prozeß, erhöht die Anzahl der technischen und Fach-Schulen, und das alles zusammen verschafft dem Menschen ein tieferes Bewußtsein seiner selbst und der eigenen Rechte und Pflichten.

Ich möchte nicht gewisse Vorurteile bestätigen, wenn ich einen Unterschied zwischen Norden und Süden mache: ich betone, daß Südtalien nicht nur mit Danilo Dolcis Beschreibungen liquidiert werden kann, wie Nord-Italien nicht nur aus Mailand, Turin und Genua besteht.

Im Süden, wo der Prozeß der Industrialisierung nicht stufen- und fast natürlicherweise vor sich gegangen ist, hat er eine Umkehrung der Werte, eine Sucht nach dem Neuen mit sich gebracht, hat aber eine automatische Verwandlung des jahrhundertealten Rückstandes nicht auf jedem Gebiet hervorrufen können.

Aber das Bild, das die Ausländer im allgemeinen von den Italienern haben, nähert sich wohl dem Südländer-Typ, entspricht ihm jedoch nicht vollkommen.

Wohl ist der Italiener Individualist und will gern als solcher behandelt werden; er hat die Neigung, sich sein Recht selber zu verschaffen; er ist ziemlich empfindlich, mißtrauisch gegenüber dem neuen, erfindungsgeistig, sei es in der Arbeit, sei es im Leben. Er ist aber auch tüchtig, arbeitsam, sparsam und anpassungsfähig. Die Familienbeziehungen sind sehr eng; der Mann ist Familienoberhaupt, und das prägt sich in Budgetproblemen bis zum ZGB und StGB aus.

### *Der Italiener im Ausland*

Welche Rückwirkungen hat die Auswanderung auf den Arbeiter selbst und auf die Familie? Welche Probleme entstehen in Beziehung auf dieselbe? Was auch der Grund sein möge, der ihn veranlaßt hat, die Heimat zu verlassen, der Auswanderer hofft, die Erfüllung der eigenen Wünsche im neuen Land zu finden. Er kommt in die Schweiz mit ganz schönen Vorstellungen und hat keine Ahnung von allen Vorschriften, Reglementen, Statuten, Gesetzen, Abkommen, die dem Lande die vorbildliche Ordnung erhalten, die aber auch sein Leben lenken und eindämmen werden.

Der Italiener, der grundsätzlich in einem idealen Konflikt mit dem «Kleingesetz» und der Bürokratie steht und immer versucht, beiden womöglich auszuweichen, stößt gegen die für ihn harte Wirklichkeit, da er nicht vorbereitet ist, diese Verhältnisse zu finden.

Eine eingehende Orientierung vor der Auswanderung ist unmöglich, da die Italiener mit dem Paß oder der Identitätskarte, mit oder ohne Arbeitsvertrag,

von Italien oder von anderen Ländern in die Schweiz einreisen können. Diese Freiheit, die eine planmäßige Orientierung verunmöglicht und die auch andere Nachteile hat und in erster Linie eine der Fluktuationsursachen ist, wird von den Arbeitgebern oft sogar begrüßt, weil sie eine persönliche Wahl ermöglicht und die Kosten der Rekrutierung erspart.

Die erste Kontaktnahme mit dem neuen Land beeinflußt die späteren Beziehungen, und wenn nicht befriedigend, kann sie die Anpassung beeinträchtigen, indem sie den Neuankommenden veranlaßt, sich in sein Schneckenhäuslein zurückzuziehen, einen passiven Widerstand zu entwickeln, eine größere Sehnsucht nach der Heimat zu fühlen.

Wohl hat die Landeskonferenz für soziale Arbeit, in Zusammenarbeit mit dem BIGA, Flugblätter in fünf Sprachen herausgegeben, die wichtige Auskünfte enthalten. Doch kommen diese – bedingt durch die nichtorganisierte, das heißt individuelle Einwanderung, entweder gar nicht oder zu spät in die Hände der Interessenten, die manchmal nicht lesen können oder die Stellen nicht aufsuchen, die ihnen diese Auskünfte näher erklären und vervollständigen können. Besser vorbeugen anstatt heilen: Wäre es nicht von Nutzen, wenn in den Hauptbahnhöfen ein Stand mit speziell ausgebildetem Personal für die Orientierung und weitere Vermittlung der Fremden errichtet würde? Diese Stelle würde nicht nur von den Neuankommenden, sondern auch von allen Ratsuchenden aufgesucht, die – wie überall bekannt und oft bedauert – immer zahlreich dort zu finden sind.

Eine gute Vermittlung würde viele Schwierigkeiten am Anfang beseitigen, allen Arbeit und den Betroffenen Zeit und Enttäuschungen ersparen. Sicher würde weiterhin auch für mich – wie für alle andern – noch genügend Arbeit bleiben.

### Statistik der sozialen Betreuung

Im Laufe eines Jahres bearbeite ich mehr als 500 Fälle. Dabei sind lediglich gezählt das Auskunftgeben, die Besuche bei Kranken und Familien, die Besichtigungen von Arbeitsstätten und Unterkünften.

Prozentual sind diese Fälle ungefähr wie folgt unterteilt:

Unstimmigkeiten bei Arbeitsverhältnissen . . . . .	15%
Ledige Mütter und minderjährige Kinder . . . . .	30%
Unterstützungsfälle . . . . .	25%
Eheschwierigkeiten . . . . .	10%
Verhandlungen mit Versicherungen. . . . .	10%
Sonstiges . . . . .	10%

Ich möchte zunächst von den Arbeitsschwierigkeiten am Arbeitsplatz sprechen: Diese treten oft wegen der Sprache auf; aus kleinen Mißverständnissen mit Arbeitgebern, Vorarbeitern oder Mitarbeitern können große Unannehmlichkeiten erwachsen. Ich denke hier nicht in erster Linie an die größeren Firmen und Unternehmungen – die fast immer sprachkundige Leute zur Verfügung haben –, sondern an die kleineren Betriebe, an Restaurants, Landwirte, Privathaushalte, wo oft die fremde Sprache nur brockenweise beherrscht wird und wo manchmal die sogenannten «falschen Touristen» ausgenützt werden (Schwarzarbeit, das heißt ohne Bewilligung, Entgeltung unter Tarif, unbezahlte Löhne, Ausübung eines gewissen Druckes mittels Anordnung fremdenpolizeilicher Maßnahmen usw.). Die Gewerkschaften hätten hier genügend Arbeit; ich möchte keine Stellung nehmen über die Notwendigkeit, Mitglied einer solchen zu werden, aber ich erlaube mir zu behaupten, daß die Mitgliedschaft nur einen Sinn hätte, wenn das Sekretariats-Personal sprachkundig wäre. Wie soll sie sonst als *Trait d'union*, als Vermittler oder Vertreter wirken?

Die Schwierigkeiten in den Fabriken wären auch eine Aufgabe für die Arbeiter-Kommissionen, diese sind aber nicht immer bereit, einzuschreiten. Einmal dolmetschte ich beim Gewerbegericht, und einer der Fachrichter fragte, ob der Kläger in seiner Angelegenheit bei der genannten Kommission Rat gesucht habe. Die Frage wurde bejaht und die Antwort so wiedergegeben: «Was willst du machen, du bist ein armer fremder Teufel, und die Fabrik hat einen langen Arm.» Persönlich habe ich nicht die Genauigkeit der Antwort geprüft, aber mit etwas weniger *Laisser-faire* hätte man erreichen können, was vor Gericht vergleichsweise zustande gekommen ist.

### **Unterkunfts-Probleme**

In den letzten Jahren ist immer wieder darüber gesprochen und geschrieben worden. Obschon dieses Problem an anderer Stelle in diesem Heft erörtert wird, drängt sich hier eine Bemerkung zu zwei Punkten auf, das heißt über die Einstellung zwischen Hausmeister und Mieter und über die Unterkünfte für weibliches Personal. Das Verhältnis zwischen Hausmeister und Mieter ist in Italien völlig anders: wenn die Miete regelmäßig bezahlt wird, hat der «Herr» Mieter keine andere Schwierigkeit vom Vermieter zu erwarten. Dieser Begriff kann hier verstanden werden, wenn man an die Beziehung zwischen Hotelgast und Hotelier denkt. Ich bin aber überzeugt, daß hier dieser Vergleich nicht geläufig ist. Zu dieser Überzeugung bin ich gekommen, weil ich Gelegenheit hatte, Verhandlungen vor dem Mietamt beizuwohnen. Dort konnte ich den Hausmeister, zur Unterstützung seiner Kündigungsgründe, klagen hören, daß der Mieter zu frech ist, daß er nicht zuerst grüßt, daß er Geschichten macht, wenn der Hausmeister in seinen Koffer Einblick nehmen will, usw. Diese Einwände und andere der gleichen Art sind von dem jeweiligen Vermieter so vor-

gebracht worden, als ob das Gegenteil eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre. Eine solche Einstellung zwischen Mieter und Vermieter ist in Italien nicht denkbar, nicht einmal, wenn die Wohnungen dem Arbeitgeber gehören. Sie existiert vielleicht, aber in ganz abgelegenen Dörfern. Ein Wort noch zu den einzelnen Klauseln des Mietvertrages: diejenigen Ausländer, die das große Glück haben, eine ganze Wohnung zu bekommen, sollten auch den Mietvertrag in der eigenen Sprache erhalten. Sitten und Gebräuche sind nämlich verschieden, und man kann sich nicht ohne weiteres vorstellen, daß zum Beispiel in der tierliebenden Schweiz Vögelfüttern am Fenster nicht erlaubt oder im Lande der Jodel- und Gesangvereine beim offenen Fenster Singen und Musizieren tagsüber verboten sein kann. Ich habe natürlich malerische Beispiele gewählt, aber es gibt genug andere Bestimmungen, die von Wichtigkeit, aber vielen Ausländern nicht geläufig sind.

Und nun zu den Mädchen-Unterkünften. Es gibt davon zwei Sorten: Heime, die von Firmen mit zahlreichen weiblichen Arbeiterinnen zur Verfügung gestellt werden, und sonstige Unterkunftsräume für weibliches Personal. Von den ersten habe ich viele besucht: im allgemeinen waren sie genügend und in einigen Fällen sogar sehr gut unterhalten. Über die Leitung ist aber etwas zu erwähnen: in den von katholischen Schwestern geführten Heimen ist vielleicht zuviel Strenge, aber niemandem tut dies so weh, und man kann sie ja mildern. Wo die Aufsicht von «Hausmüttern» oder anderen Leiterinnen oder gar von einer der Arbeiterinnen ausgeübt wird, muß man über eine übermäßige Freiheit klagen, die auch Minderjährige genießen.

Ich möchte Ihnen die Folgen solcher Freiheit für die jungen Mädchen vor Augen halten, die bis gestern in einem geschützten Milieu waren und heute, ohne jegliche Vorbereitung, ganz auf sich selbst angewiesen sind. Diese Bemerkung gilt natürlich nicht nur für die Fabrikarbeiterinnen, sondern für alle. Beim Gastgewerbepersonal ist die Situation dadurch noch schwieriger, weil der tägliche Kontakt bei der Arbeit dazu verleitet, die gewisse natürliche Zurückhaltung zu verlieren. Es entsteht daraus eine Vertrautheit, die unwillkürlich zu engeren Verbindungen führt, die aber unter anderen Verhältnissen nicht entstanden wären.

Die Übermüdung, die Krankheitstage (mit und ohne ärztliches Zeugnis), die Schwächung durch wiederholte illegitime Abtreibungen (in einer nicht so großen Stadt sind in etwa sechs Monaten zwei solche «Entsorgungsstellen» ans Tageslicht gekommen), haben Rückwirkungen auf die Arbeitsleistungen, auf den Gang des ganzen Betriebes. Abgesehen von der finanziellen Seite, welches sind die weit schwerwiegenderen Folgen in menschlicher und moralischer Beziehung?

Ich glaube, viele Arbeitgeber haben nicht berechnet, wie viele Unkosten sie sich mit einer größeren Ausgabe für eine bessere Aufsicht oder Einteilung der Wohnräume ersparen würden. Einige haben mir erklärt, daß sie keinen Wechsel

einführen möchten, damit die Leute nicht von der Arbeit fortlaufen. Ein Kommentar über diese Einstellung scheint mir überflüssig, es sei denn, daß man die Bemerkung hinzufügt: «Man kann nicht finden, was es nicht gibt.» Meiner Meinung nach wäre ein vermehrtes Verantwortungsgefühl, hauptsächlich gegenüber den Minderjährigen, erforderlich.

Das vermischte Wohnen findet man auch in den sogenannten Abbruchobjekten, die am Ende ihres Lebens den letzten Glanz erleben und dem jeweiligen Verwalter ausgezeichnete Einnahmen zusichern.

Ich frage mich, ob es nicht möglich wäre, daß die verschiedenen Organisationen – die bereits jetzt Pensionate oder Passantinnen-Heime führen – sich auch für solche Objekte interessieren und daraus eine Art Arbeiterinnen-Wohnstätte herrichten würden? Mir ist nicht bekannt, daß die großen Städte über ähnliche Einrichtungen verfügen, wenn nicht für Studentinnen oder Angestellte.

### Ledige Mütter

Auf diesem Weg sind wir auf ein ganz eng verwandtes Problem gestoßen: die ledigen Mütter und die außerehelichen Kinder. Ich möchte zunächst einige Zahlen, die mir bedeutend erscheinen, nennen, und die ich den von mir behandelten Fällen entnommen habe: von 100 Fällen waren die ledigen Mütter bezüglich Arbeitsplatz wie folgt unterteilt:

Restaurants und Hotels. . . . .	48
Fabriken (inklusive Schneiderbetriebe) . . . . .	34
Privat-Haushalte . . . . .	9
Krankenanstalten (als Hausangestellte) . . . . .	7
Sonstige . . . . .	2

Bezüglich Alter und Herkunft in Prozenten aller mir bekannter Fälle

	bis 21 Jahre	25	30	über 30
1960: Norditalien . . . . .	23	20	13	5
Süditalien . . . . .	9	15	12	3
1962: Norditalien . . . . .	15	16	9	5
Süditalien . . . . .	14	25	11	5

Diese Ziffern haben nur einen relativen Wert, insofern, als sie mit der Gesamtzahl der altersmäßig und in Berufsgruppen eingeteilten Personen dieses Konsularkreises nicht verglichen werden können, da die Zahl unbekannt ist.

Wenn man nach den Gründen sucht, die die Mädchen zur Schwangerschaft verleitet haben, so findet man: unbegrenzte Freiheit; eng und vermischtes Wohnen; Eheversprechen; Einsamkeit; ungenügende Aufklärung; die Recht-

fertigung, daß alle einen Fidanzato haben; eine besondere südländische Mentalität.

Die Umwelt übt ihren negativen Einfluß dadurch aus, daß in erster Linie der Schutz der Familie fehlt; keine Nachbarn oder Bekannten zu befürchten, keine steifen Regeln und Gebräuche zu befolgen sind. Italien ist so weit weg, und die Sehnsucht verleitet dazu, den Wert eines Komplimentes, einer Versprechung, eines Gefühles falsch auszulegen. Die Gleichgültigkeit des fremden Landes wird mit einer Art Komplizität verwechselt; die schlechten Erfahrungen der anderen als Beispiele befolgt, als neue Lebensrichtlinien gehalten.

In Italien findet die Aufklärung immer noch erst kurz vor der Heirat statt. Das Thema ist als solches tabu, und die Jungen verschaffen sich auf ganz ungesunde Weise die gewünschten Auskünfte, die oft ungenügend sind.

Viele Südtalienerinnen sind überzeugt, daß der Kindsvater gezwungen ist, sie zu heiraten. Sie glauben, daß er keine andere heiraten kann, wenn der Heimatgemeinde und dem Pfarrer der Vorfall angemeldet wird. Ich habe schon stürmische Vorwürfe über mich ergehen lassen, von Mädchen, die zu mir gekommen waren, ihren schwangeren Zustand anzumelden in der Meinung, daß das Konsulat die Heirat mit einer anderen oder die Ausreise des als Vater Bezeichneten hätte verhindern können.

Im Süden ist es nämlich Sitte, daß nur die Heirat in solchen Fällen die Ehre retten kann. Die Eltern prüfen nicht, ob die Tochter auf diese Weise ein unglückliches Leben haben wird oder nicht.

Es ist vielleicht notwendig, klarzustellen, daß der Mann in Italien vom Gesetz begünstigt wird, da es keinen Vaterschaftsprozeß in der hier üblichen Form, das heißt im Sinne einer Alimentenpflicht, vorsieht. Nach ital. ZGB ist ein Prozeß nur möglich, um die Anerkennung mit Zivilstandsfolgen zu erreichen. Die Voraussetzungen für die Einleitung sind vom Gesetz vorgeschrieben und sehr eingeschränkt. Es bedarf kaum der Erwägung, daß auch diese Möglichkeit fehlt, wenn der Kindes-Vater im Zeitpunkt der Erzeugung bereits verheiratet war.

Welches ist die Einstellung der in Italien gebliebenen Familie gegenüber der ledigen Mutter? Im Süden wird sie meistens von der Familie ausgeschieden und verpönt; im Norden fühlt sich die Familie quasi mitschuldig und nimmt dann das Kind zu sich. Fast 80% der Väter sind italienische Staatsangehörige. Sie verhalten sich in der Regel etwa wie folgt:

1. Er begleitet sie zum Arzt in der Meinung, daß es «hier so leicht ist».
2. Er versucht, sie nach Italien zu schicken, um sich einem Vaterschaftsprozeß zu entziehen.
3. Er verschwindet während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt oder Aussprechung des Urteiles, da in Italien das schweizerische Urteil nicht vollstreckbar ist.
4. Wenn er hier eine gute Stelle hat, anerkennt er die Vaterschaft und Alimentenpflicht. Die Alimente müssen aber oft eingetrieben werden.
5. Anerkennt er das Kind mit Zivilstandsfolgen, so meint er, das Höchste getan zu haben, indem er vergißt, die finanzielle Unterstützung beizufügen.
6. Die Heirat der Mutter und Legitimation des Kindes kommt nur selten in Frage.

Die italienischen Männer, die hier bleiben und für das Kind die Alimente bezahlen, fühlen sich betrogen und von der Alimentenpflicht befreit, wenn die Mutter des Kindes mit jemand anderem eine Beziehung aufnimmt, oder mit anderen Bekannten ausgeht. Solche Einstellung ist auch bei Verheirateten zu finden.

Eine Schwierigkeit anderer Art entsteht, wenn die Mutter Schweizerin und minderjährig ist. Wenn der Kindsvater sie heiraten will, bekommt sie im allgemeinen keine Zustimmung der Eltern oder des Vormundes. Das gleiche geschieht, wenn der Italiener das Kind mit Zivilstandsfolgen anerkennen will. So ergibt sich manchmal das Absurdum, daß die Mutter auf das Kind verzichtet, es zur Adoption gibt und der leibliche Vater es nicht zu sich nehmen darf, trotzdem er die Alimente bis zur erfolgten Adoption bezahlen muß.

Wie verhält sich die ledige Mutter gegenüber dem Kind? Wenige entscheiden sich für die Adoption, und oft nur, weil sie glauben, dadurch verhindern zu können, daß die Geburt des Kindes an die Heimatgemeinde bekanntgegeben wird.

Die Anderen sorgen für das Kind, dessen Unterhalt oft nur von ihnen bestritten wird.

### **Eheschwierigkeiten**

Meine Erfahrungen mit den Eheleuten sind ziemlich beschränkt, weil nicht alle Fälle von mir behandelt werden. Ich habe aber Einblick in eine Ehe, auch wenn nur finanzielle Schwierigkeiten zu beheben oder andere familiäre Angelegenheiten zu behandeln sind. Man kann nicht behaupten, daß die Eheschwierigkeiten immer nur deswegen vorkommen, weil die Leute sich in der Schweiz befinden. Besonders wenn es um Norditaliener geht, liegen die Wurzeln der Uneinigkeit weit zurück in der Zeit und weit weg vom Ort. Bereits vor der Auswanderung war die Ehe zerrüttet, aber diese Tatsache wurde nicht wahrgenommen; die Entfernung hat dann nur die Situation geklärt.

In manchen Fällen ist eben das Beisammenleben Ursache der Streitigkeit: das ergibt sich besonders bei gemischten Ehen, das heißt wenn die Frau Österreicherin, Deutsche, Schweizerin usw. ist. Wo die Auswanderung ausschlaggebend für die Auflösung der Familie ist, handelt es sich meistens um Süditaliener. Das neue Milieu übt seinen Einfluß aus, auch wenn die Eheleute zusammen in die Schweiz kommen. Gründe für Streit und Trennung: wenig Toleranz der Frau für die Seitensprünge des Ehemannes; Verschiedenheit der Ansichten über die Budget-Probleme.

In Italien haben Gesetz, Religion, Sitte und Gebräuche die Lage so gestaltet, daß die Frau die Untreue des Mannes sozusagen in Kauf nimmt, das heißt, zu Hause macht sie ihm schon die Hölle, der rechtliche Weg wird aber erst eingeschlagen, wenn die Ehe nur noch dem Gesetz nach besteht. Übrigens kann ein

Mann nach dem italienischen StGB nur verklagt werden, wenn der Ehebruch so offen geschehen ist, daß das eine öffentliche Verletzung für die Frau darstellt (ZGB Art. 151).

In finanzieller Hinsicht ist die Italienerin nach dem ZGB wohl in der gleichen Lage wie die Schweizerin, aber die Eheleute pflegen noch immer – auch wenn beide arbeiten – eine gemeinsame Kasse zu führen, über welche der Mann verfügt. In der Schweiz geht es nicht lange, bis Arbeitskolleginnen, Bekannte, usw. der Frau die Augen «öffnen», und das löst den Anfang der Familienstreitigkeiten aus.

Die Familie läuft eine größere Gefahr, wenn nur einer der Eheleute auswandert. Dieser kann nicht mehr als einmal, höchstens zweimal im Jahr nach Hause fahren; die Frau kann oder will nicht die Kinder in Italien verlassen, andererseits dürfen diese nicht in die Schweiz gebracht werden – es sei denn, daß sie sich hier besuchsweise für drei bis sechs Monate aufhalten. – Während die Frau im Heimatdorf weiterleben muß, kann der Mann neue Erfahrungen sammeln, sich an die verschiedenen Lebensgewohnheiten anpassen, in einem Satz: die Eheleute leben sich auseinander. Wenn sie später wieder zusammenkommen, wird er sich gegenüber der Ehepartnerin als Kritiker benehmen, sie mit anderen Augen sehen, sie lächerlich machen, womöglich aus denselben Gründen, die gestern zum gemeinsamen Leben geführt hatten.

Solche Folgen sind um so mehr zu befürchten, wenn die Frau zuerst ins Ausland gekommen ist.

Die zwangsweise Trennung der Eheleute, besonders wenn sie mit einem Wechsel des Milieus begleitet ist, sollte verhütet werden, um eine Zerstörung der ganzen Familie zu verhindern, denn diese hat ihre Auswirkungen in erster Linie auf die Kinder, dann auf die Verwandtschaft und auf das ganze Dorf. (Nebenbei gesagt: die getrennte Frau steht dort, mit wenigen Ausnahmen, in einem zweideutigen Licht.)

Man konnte aber bemerken, daß es unter denjenigen, die nur die Lebensnotwendigkeiten befriedigen, keine «Separatisten» gibt. Sie bleiben hier sozusagen am Rand des Lebens, bilden unter sich eine Art Kolonie, vertreiben die Freizeit auf ganz einfache Weise und kehren zurück zur Familie oder lassen sie kommen, sobald genug Mittel vorhanden oder die Voraussetzungen erfüllt sind. Also, wenn die Familie getrennt leben muß, sollte es heißen: «Sparen!»

### **Krankenversicherung**

Das Sparen sollte aber nicht so übertrieben sein, daß der Arbeiter nicht richtig ißt, dadurch erkrankt und dann auf die öffentliche Fürsorge angewiesen ist, weil er keiner Krankenkasse angeschlossen ist.

Fast 90% der finanziellen Schwierigkeiten, die ich zu behandeln habe, sind mit einer Krankheit verbunden.

Die Krankenversicherung bildet ein Problem für sich, deren Mangel aber nicht immer auf falsche Sparsamkeit zurückzuführen ist. Meinen Mitbürgern fehlt der Hang zur Versicherung, erstens weil sie von Natur aus etwas unvorsorglich sind, zweitens weil die Versicherung in Italien so gestaltet ist, daß sie automatisch mit Arbeitsbeginn für den Arbeitnehmer und seine Familie in Kraft tritt. Die Prämien werden vom Arbeitgeber getragen und entrichtet.

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die Krankenpflege sowie 60% Lohnausfall, die Frau und die minderjährigen (oder volljährigen, aber arbeitsunfähigen) Kinder nur auf die Krankenpflege.

Eine Privat-Krankenversicherung in schweizerischem Sinne existiert im ganzen Lande nicht. Wer in die Schweiz kommt, hat von Vorbehalt, Freizügigkeitsschein, Lohnausfall oder Krankenpflege usw. keine Ahnung. Diese Ausdrücke bilden für ihn keinen Begriff und werden nur nach langen ausführlichen Aufklärungen verstanden. Meistens wenn es zu spät ist.

Große Schwierigkeiten ergeben sich, wenn der Arbeitgeber gewechselt wird, und man mit Betriebskrankenkassen oder Kollektivversicherungen zu tun hat, oder in der Zwischenzeit krank wird. Es wäre wünschenswert, daß der Arbeitgeber oder die Fürsorgestellten sich nicht mit der Mahnung begnügten, es sei eine Krankenversicherung notwendig, sondern auch die entsprechenden unerläßlichen Aufklärungen erteilen würden.

An die Ärzte möchte ich gern ein kleines Wort richten: In Italien werden die Kranken von Krankenkassen- oder konventionierten Ärzten behandelt, deren Entscheidungen maßgebend sind. Der Patient braucht keine zusätzliche Bewilligung der Krankenkasse einzuholen. Wenn hier der behandelnde Arzt sagt, der Patient könne sich zum Beispiel zur Erholung für zwei Wochen nach Italien begeben, ist noch lange nicht alles in Ordnung. Der Versicherte braucht nämlich die Zustimmung der Krankenkasse, die beliebig eine Einstellung oder eine Fortsetzung der Leistungen beifügen wird. Die hiesigen Ärzte sollten eine Minute von ihrer beschränkten Zeit noch dazu verwenden, um dem Patienten ans Herz zu legen, vor der Abreise mit der Krankenkasse Fühlung zu nehmen.

Von der Krankenversicherung könnte noch lange geredet und doch nicht alles darüber gesagt werden. Ich möchte nur von zwei Fällen noch sprechen, die immer wieder auftauchen: versicherte Geisteskranke und ledige Mütter.

Die ersteren werden in eine Heilanstalt eingewiesen, dort behandelt und die Verwandten benachrichtigt. Diese, denen die Krankenkasse-Bestimmungen völlig unbekannt sind, kommen auf Besuch und drängen auf eine Entlassung bzw. eine Überführung nach Italien. Die Ärzte vertrauen sie dann meist den Verwandten an, in Anbetracht dessen, daß das gewohnte Milieu zusammen mit einer weiteren Behandlung in der eigenen Sprache eine bessere Wirkung auf den Kranken hätte. So aber gehen für den Patienten auch die Leistungen verloren, weil die Krankenkasse nach ihrem Statut im Ausland nicht bezahlt.

Die Leistungen finden auch für die versicherten schwangeren Mädchen im

Fall einer Ausweisung nicht statt. Die Ausweisung erfolgt in vielen Kantonen. Sie ist nicht ganz selbstverständlich, wenn sie zum Beispiel mit der Begründung erfolgt, das Waisenamt sei bereits überlastet.

Zugegeben, alle haben genug zu tun: das ist ja das erfreuliche Zeichen der bestehenden Hochkonjunktur. Die Arbeit wäre sicher leichter, wenn mehr Verständnis vorhanden wäre und wenn in den verschiedenen Kantonen eine Vereinheitlichung der Praxis verwirklicht werden könnte. (Natürlich auf die günstigeren Kantone abgestimmt.)

### **Assimilation**

Es wird heftig diskutiert, ob eine Assimilation tragbar sei und, wenn ja, in welchem Umfang betreffend Qualität und Zahl der ausländischen Arbeiter.

Während hier die Debatte sich entwickelt, wird in Italien bereits die Notwendigkeit erwogen, in einer gewissen Zeit die Auswanderer zurückzugewinnen, womöglich die gleichen, die hier zuerst zur eventuellen Assimilation erwünscht sein würden. (Tagung der Accademia dei Lincei – Roma – Maggio 1963.)

Welches ist die Stellung der ersten Interessenten dazu? Ein guter Teil wäre bereit, sich hier einzuleben, aber das Gefühl, unerwünscht zu sein, ist ziemlich verbreitet und ist die erste Ursache der bestehenden Spannung zwischen Einheimischen und Ausländern.

Ich glaube, man sollte nicht das Nachlassen der bestehenden Spannung durch die Entscheidungen über die Assimilation abwarten, sondern die Bestrebungen, die zur Beseitigung dieser Spannungen bereits im Gange sind, durch den guten Willen auf beiden Seiten unterstützen und verbreiten.